

RICHTLINIEN

für die persönliche Wäsche der BewohnerInnen

Wir haben eine eigene Wäscherei im Haus, die sich unter anderem auch um die persönliche Wäsche der HeimbewohnerInnen kümmert. Um unseren MitarbeiterInnen die Arbeit zu erleichtern und den BewohnerInnen bzw. Angehörigen Unannehmlichkeiten zu ersparen, möchten wir auf folgende Punkte verweisen:

NEUE WÄSCHESTÜCKE MÜSSEN MIT NAMEN VERSEHEN WERDEN

Leider kommt es immer wieder vor, dass **neu hinzugekommene Wäschestücke** der BewohnerInnen nicht zuordenbar sind. Deshalb möchten wir die Angehörigen aufmerksam machen, neue Kleidungsstücke entweder direkt **den MitarbeiterInnen der Wäscherei oder dem Pflegepersonal zu übergeben**, damit sie gleich mit dem entsprechenden Namensetikett der/des Bewohnerin/s versehen werden können.

KEINE HANDWÄSCHE

Kleidungsstücke, die nur **per Hand gewaschen** werden können, sind in der Wäscheversorgung durch das Haus **nicht vorgesehen**. Für leicht fahrlässig verursachte Schäden im Zusammenhang mit der Wäscheversorgung haftet der Heimträger nämlich nicht. Die Minimumwaschtemperatur beträgt 40° und die Verwendung von Desinfektionsmittel ist vorgeschrieben.

KEINE SONDERREINIGUNGEN

Die Wäscheversorgung im Haus umfasst **keine** sogenannten **Sonderreinigungen** (chemische Reinigungen etc.), die die/der BewohnerIn daher auf eigene Kosten von einer Reinigungsfirma durchführen lassen muss.

Wir danken für Ihr Verständnis!

Die Heimleitung